

Gallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Gallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger
Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 178.

Mittwoch den 1. August.

1860.

Gewerbefreiheit.

(Fortsetzung.)

Aber das Referat der Regierungen wird dergleichen nicht bemerken dürfen. Was sie über die Innungen zu sagen haben, wird ihnen von der Circular-Verfügung beinahe in den Mund gelegt. Dieselbe nennt sie „Lebensfähige und lebendige Organismen, die natürlichen und berechtigten Anknüpfungspunkte für gemeinnützige, allen Angehörigen des Handwerks zu Gute kommende Einrichtungen.“ Glaubt das Handels-Ministerium, daß solche wirklich gemeinnützige Einrichtungen nicht auch ohne Innungen und ohne Zwang herbeizuführen sind, so lehrt das Beispiel Englands, Frankreichs, Belgiens u. s. w. offenbar das Gegentheil.

Wird dann weiter gefragt, ob jene Organismen nach der „Vervollkommnung,“ die ihnen durch die octroyirte Verordnung von 1849 verliehen worden, ihren Zweck erreicht haben, so kann doch höchstens eine Antwort dahin zu erwarten sein, daß das Ministerium doch ja auf dem betretenen Wege fortfahren, d. h. die äußerste Spitze des Kunstzwanges betreten möge.

Der nächste Punkt ist die bestimmte Lehrlings- und Gesellenzeit. Wie kann man hierüber ernstlich im Zweifel sein? Ist es nicht klar, daß die Begriffsfähigkeit, die Intelligenz, die Strebbarkeit der Einzelnen unendlich verschieden sind? Muß sich nicht nach diesen Verschiedenheiten auch die Dauer der Lehrzeit abstufen? Kann nicht der Eine in einem Jahre sehr viel, der Andere in drei Jahren nichts lernen? Ist es recht, den Fleißigen und Klugen mit demselben Maaße zu messen, wie denjenigen, der nichts vor sich bringen kann und will?

Die Meisterprüfungen sind schon in dem früheren Theile besprochen. Man frage einen unpar-

theiischen Praktiker, wie viel Mißbrauch damit getrieben wird, wie oft Brodneid und Furcht vor Concurrrenz ihre Hand dabei im Spiele haben; man sehe die einschläfernden Folgen für die geprüften Meister, und man wird zugeben, daß Niemandem daraus ein Nutzen erwächst, Niemandem, als denen, die die Sporteln beziehen.

Wie wenig der Gesetzgeber von 1849 selber im Grunde von den Prüfungen gehalten haben muß, ist aus seiner eigenen Verordnung zu ersehen. Nach §. 37 ist die Meister-Prüfung vor einer Innungs-Commission abzulegen. Wird der Geselle hier als unbefähigt zurückgewiesen, so hat er die Appellation an die Kreis-Prüfungs-Commission, die doch gewöhnlich aus unbedeutenderen, ländlichen Sachverständigen zusammengesetzt sein wird. Fällt er auch hier durch, so kann nach §. 6 des Ges. vom 15. Mai 1854 die Bezirks-Regierung ihm die Prüfung ganz erlassen. Es ist schon in dem ersten Theil hervorgehoben, wie gefährlich ein Prüfungs-Attest auf die Menschen im Allgemeinen, selbst auf höher Gebildete, einwirkt, und zu welchen verderblichen Consequenzen solche Einwirkung bei dem Handwerkerstande führen muß. Lediglich wegen dieser Prüfungs-Formalität ist es dem Einen Meister gestattet, Lehrlinge zu halten und auszubilden, während Anderen, die jenen vielleicht an Intelligenz weit überragen, dies untersagt wird. Kann der gesunde Sinn des Handwerkers in derlei Incongruenzen etwas anderes erblicken, als unnütze und überflüssige Plackereien?

Gehen unsere Handwerker in Masse nach Frankreich, England, Holland, Belgien, weil ihnen die hier abzulegende Prüfung zu schwer ist, oder thun sie es nicht vielmehr, um den Plagen einer Gesetzgebung zu entgehen, die sie tausendfach behindert und einschränkt? Von jenen Ländern beziehen wir selber gerade die feinste und kunstvollste Arbeit, und unsere deutschen intelligentesten Kräfte sind es, die



dort gesucht werden; die Deutschen sind es, die dort häufig an der Spitze der besten Handwerksstätten stehen. So verlieren wir durch eine beklagenswerthe Selbsttäuschung unsere werthvollsten Kräfte, während wir zugleich auf das Peinlichste dafür Sorge tragen, daß die Kräfte des Auslandes hermetisch von unseren Grenzen abgeschlossen bleiben.

Auch von der Abgrenzung der einzelnen Handwerke ist schon früher die Rede gewesen. Welcher Sinn liegt in aller Welt darin, daß der Schneider keinen Pelztragen aufsetzen, der Tapezirer kein Wagenkissen polstern, der Tischler keinen gedrehten Fuß anfertigen, der Schuhmacher keine Pantoffeln machen darf? Wie viel Unbequemlichkeiten und pecuniäre Nachtheile für die Consumenten, und welcher Verderb für die Handwerker selbst, die gegen die Länder, wo Gewerbefreiheit herrscht, vollständig unconcurrenzfähig werden!

Demnächst kommt die Circular-Verfügung auf die Beschränkungen der Fabrikation zu sprechen. Nach §. 32 der Verordnung vom 9. Februar 1849 sollen Fabrikanten, die nicht selber die Meister-Prüfung abgelegt haben, keine Gesellen und Gehülfen außerhalb ihrer Fabriksstätten beschäftigen. Diese Bestimmung ist ganz dazu angethan, wenn sie consequent ausgeführt würde, eine Menge Fabriken zu ruiniren und Tausenden von betriebsamen Arbeitern ihr Brod zu nehmen. Wie sehr dies der Fall, hat die Regierung selbst bewiesen, indem bekanntlich den Fabrikanten häufig in dieser Beziehung durch die Finger gesehen wird. Was ist das aber für ein Gesetz, das nicht ausgeführt werden kann, das von den Behörden selber gebrochen werden muß, das sie zwingt, die Staatsangehörigen, für die es gegeben worden, verschieden zu behandeln? — Und ist der Fabrikation selber mit dieser Behandlung gedient? Gewiß nicht, sie will kein Privilegium vor dem Handwerkerstande haben, sie fühlt nur zu gut, daß sie nur mit diesem gemeinsam gedeihlich vorwärts schreiten kann, daß ihr Wohlstand nur dann fest begründet ist, wenn dem Handwerker die gleichen Wege zum Wohlstande offen stehen.

Bei diesem Punkte, wie bei den meisten anderen, stellt das Handels-Ministerium die Frage so, daß nur von den Nachtheilen der Einrichtungen die Rede sein soll, d. h. natürlich, sie erwartet die Antwort, daß Nachtheile nicht zu constatiren seien. Warum fragt sie nicht nach den Vortheilen? Warum wir neue Gesetze, bloß um keine Nachtheile, oder machen wir sie, um Vortheile davon zu haben?

So geschieht, wie diese Fragestellung, erscheint auch das Resumé über die einzelnen Punkte unter Nr. 1, worin gefragt wird, „ob den etwa hervorgetretenen Nachtheilen durch einzelne Abänderungen der Gesetzgebung, ohne Gefährdung der Vortheile, abgeholfen werden kann?“ Diese Aeußerung läßt tief blicken. Das Handels-Ministerium sieht also seine legislatorischen Werke von 1849 und den folgenden Jahren noch immer mit der Befriedigung an, „daß Alles gut ist“; es ist von den Vortheilen derselben so überzeugt, daß es diese als selbstverständlich betrachtet. Es kann höchstens einzelne Abänderungen als möglich erachten, während die große Majorität der übrigen Welt je eher je lieber die ganzen Gesetze (mit Ausnahme weniger Bestimmungen) zu Grabe getragen sähe.

Der zweite Punkt der Verfügung bezieht sich auf die Gewerberäthe mit folgenden Worten: „In einem entfernteren Zusammenhange mit den Vorschriften über den handwerksmäßigen Gewerbebetrieb stehen die Bestimmungen der Verordnung vom 9. Februar 1849 über die Gewerberäthe (§§. 1—21). Nach der Absicht dieser Verordnung sollen die Gewerberäthe die Interessen des Handwerks, welche in den einzelnen Innungen nur einseitig zum Ausdruck gelangen, in ihrer Gesamtheit und Verbindung mit den Interessen der Fabrikation wahrnehmen. Diese Absicht ist nicht erreicht. Die überwiegende Mehrzahl der auf Grund der Verordnung gebildeten Gewerberäthe ist eingegangen und werden nur wenige der Königlichen Regierungen in der Lage sein, sich über das Bedürfnis einer Aufhebung der bezüglichen Vorschriften zu äußern. Nur die Frage kann zu einer allseitigen Erwägung Veranlassung geben, ob es sich, wie von einigen Seiten angeregt worden, empfehlen möchte, das Institut dadurch wieder zu beleben, daß von den drei Klassen, welchen die Mitglieder desselben, nach §. 3 der Verordnung, angehören sollen, — dem Handwerkerstande, dem Fabrikenstande und dem Handelsstande — die letzte, der Handelsklasse, von der Vertretung im Gewerberathe ausgeschlossen würde.“

Reichenheim äußert sich darüber also:

„Unter Nr. 2 kommt das Handels-Ministerium auf die Wiederbelebung der entschlafenen Gewerbe-Räthe zu sprechen. Gewerbe-Räthe! Unwillkürlich verzieht sich der Mund zum Lächeln. Aber man lache nicht; das Ministerium spricht im vollsten Ernste; es stellt auch die Frage nicht etwa bloß der Vollständigkeit wegen, da einmal in seinen Fragen

eine Vollständigkeit überhaupt nicht angestrebt scheint, und ferner am Schlusse des Absatzes sogar ein Mittel angegeben wird, durch das man jene Ausserwekung von den Todten bewirken könnte.

Der Gewerbe-Rath, der Wächter der Verordnung von 1849 sein sollte, hat durch sein Absterben am besten bewiesen, was er selbst und was seine Schutzbefohlene werth ist. Die Leute, die damit zu thun hatten, haben eingesehen, daß in der Zeit der Eisenbahnen und Telegraphen die Thätigkeit des einzelnen Staatsbürgers für das Gemeinwohl besser zu verwenden ist, als mit den kleinlichen Fragen, die an den Gewerbe-Rath herantreten. Schade um die Dinte, die in jenen unnützen Zwistigkeiten verspritzt ist, die der Gewerbe-Rath hervorgerufen hat. Schade um die Zeit, die mancher zu besseren Zwecken brauchbare Mann auf Streitigkeiten und Erörterungen hat anwenden müssen, die ihm nur lächerlich vorkommen konnten.

Indessen der Gewerbe-Rath ist todt. „Gönne Ruhe den Todten“ sagt der Comthar im Don Juan. Er hat Recht. Ein unwiderstehlicher Gang hat die Gewerbe-Räthe von Anfang an in das Nichts hinabgezogen, aus dem sie entstanden sind. Sie haben sich selbst gerichtet; ein natürliches Leben wohnte ihnen nie bei; das künstliche, das man den todtebornen Körpern einhauchte, konnte nicht vorhalten.

(Fortsetzung folgt.)

Herausgegeben im Namen der Armen-direction
von Dr. Eckstein.

Bekanntmachungen.

Auctions-Verichtigung.

Nächsten Freitag den 3. August Nachmittags 2 Uhr. Hoppe.

Frische Sächs. Tafelbutter bei
Robert Barth.

Selter- u. Soda-Wasser billig bei
Robert Barth.

Alte Pfälzer Cigarren, 25 St. 2 $\frac{1}{2}$ u. 3 Sgr.,
Missouri do. 25 St. 5 Sgr.,
Domingo m. Brasil do. 25 St. 6 $\frac{1}{4}$ Sgr.,
Ambalema do. 25 St. 7 $\frac{1}{2}$ Sgr.,
empfehl't Eduard Haase.

Sehr schöne saure Gurken bei
Eduard Haase.

Caffee, gebrannten, sehr delicat, à U. 12 Sgr.,
empfehl't Eduard Haase.

Gem. Raffinade à U. 5 u. 5 $\frac{1}{3}$ Sgr.,
beste Hamb. Schmelzbutter, à U. 7 $\frac{2}{3}$ Sgr.,
empfehl't Eduard Haase, fl. Ulrichsstraße 25.

Feinste Thüring. u. Sächs. Tafelbutter,
stets frisch, in Kübeln u. ausgew. äußerst billig,
sowie Limb. Käse, delic., à Stück 4 u. 5 Sgr.,
in Kisten billiger, empfehl't Aug. Apelt.

Neue Engl. Vollenheringe von ausgezeichnete
Qualität und feinem Geschmack empfehl't die
Heringshandlung von verehel. Görke geb. Boltze.

Die ersten neuen engl. Vollenheringe
trafen soeben ein in der
Heringshandlung von Boltze.

Syrup, à U. 2 Sgr., empfehl't
Gustav Niemeier.

Einige Wispel Muscatellerbirnen sind zu ver-
kaufen. Näheres beim Gärtner, Mühlgraben 2.

Ein guter Wagen für ein Pferd oder Esel
steht billig zu verkaufen Oberglauchä Nr. 36.

Bouquets, Armbänder, Ketten u. s. w. werden
von Haaren auf das Billigste und Sauberste in kur-
zer Zeit von 2 Mädchen von außerhalb gefertigt.
Logis im „blauen Hecht“ Stube Nr. 14.

Mein in der Leipziger Straße Nr. 44 belege-
nes, neuerbautes und sehr bequem eingerichtetes
Wohnhaus bin ich Willens sofort zu verkaufen.

Halle, den 26. Juli 1860.

Meublesfabrikant Dettenborn.

Ein Haus mit Hofraum oder Garten und Ein-
fahrt im Preise von 2000 bis 2300 \mathcal{R} wird sofort
zu kaufen gesucht. Das Nähere in der Expedition
d. Bl. zu erfragen.

Zwei tüchtige Tischler finden noch dauernde
Beschäftigung. A. Cipperling.

Schmeerstraße. L. Gundermann

empfehlen sein Lager in **Weißwaaren, wollenen Kleiderstoffen, Umschlagetüchern, Mantillen, Buckskin- und Westenstoffen.** Preise wie immer billig bei

L. Gundermann. Schmeerstraße.

Durch besonders vortheilhafte Einrichtung bin ich im Stande **Brillen** mit guten Gläsern schon von **10 Sgr.** an und die besten mit Crystallgläsern und guten gehärteten Stahlgestellen à Stück **20 Sgr.** bis die feinsten, à Stück **1 R.**, anzufertigen. Für gute Arbeit und richtige Auswahl leiste ich Garantie.

E. Hagedorn, Opticus, Markt Nr. 15,

neben der Hirsch-Apotheke. Eingang durch Herrn Kaufmann **Nisels** Laden.

Eine zuverlässige Aufwärterin gesucht. Wo? sagt die Expedition d. Bl.

Mädchen, die in Mäntelarbeit geübt sind, finden dauernde Beschäftigung. Auch wird ein Mädchen zur Aufwartung auf den ganzen Tag gesucht bei **Julie Schaaf**, goldner Ring, im Hofe 2 Tr.

Ein ordentliches Mädchen von 15—16 Jahren kann sogleich in Dienst treten Steinweg 48.

Eine stille Beamten-Familie sucht sofort ein Logis im Preise von 25 bis 30 R. Zu erfragen **Graseweg Nr. 4.**

Eine Wohnung von 4—5 Stuben, 2 Kammern und den zu einer solchen Wohnung nöthigen Räumlichkeiten wird den 1. October zu beziehen gesucht. Offerten sind niederzulegen am **Moritz-Kirchhof Nr. 14.**

Ein Logis im Preise von 60—80 R. in der Nähe des Neumarktes wird zum 1. October zu mieten gesucht. Das Nähere in der Exped. d. Bl.

Durch Verziehung des neuen Miethers ist das Logis, welches von Frau Schulrätthin **Giesebrecht**, gr. Schloßgasse Nr. 3, bewohnt wird, anderweit zu vermieten. Es enthält 3 Stuben, Kammern, Küche und Mitgebrauch des Waschhauses.

2 gr. St., 4 K., Entrée, Küche nebst allem Zubehör, Preis 80 R., ist zum 1. October zu vermieten **Spiegelgasse Nr. 9.**

Gummischuhe reparirt dauerhaft und billig **Frits**, große Steinstraße Nr. 3.

Leipziger Straße Nr. 12, 2 Treppen hoch, ist sogleich eine Wohnung **billig** zu vermieten, ohne Meubles.

Ein freundliches Logis an ein Paar stille Leute für 36 R. zu vermieten **Steinstraße Nr. 61.**

Eine Stube mit Meubles von einzelnen Herren sogleich zu beziehen **große Schloßgasse Nr. 10.**

Oberglauch Nr. 42 ist St. u. K., Mitgebrauch des Waschhauses und Trockenbodens an ein Paar ruhige Leute zu vermieten.

Schlafstellen mit Kost **Brunnenplatz Nr. 2.**

Börse mit Geld gefunden **Schulberg Nr. 2.**

Ein schwarzseidener Regenschirm, gezeichnet L. 10, ist am Sonntag in **Erfurts Garten** vertauscht und daselbst abzugeben.

Rüstner's und Zabel's Wellenbäder.

	Den 30. Juli		Den 31. Juli
	12 Uhr Mittags.	6 Uhr Abends.	5 Uhr Morgens.
Luft	12½ Grad.	13 Grad.	11 Grad.
Wasser	13½ " "	13½ " "	12½ " "

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.